

Stephan Heldmann geht in Ruhestand Frankfurts oberster Stadtgärtner sagt ade

(ffm) Zum Ende des Jahres geht Stephan Heldmann in den Ruhestand. Der studierte Landschaftsarchitekt leitet seit 2004 das Frankfurter Grünflächenamt, für das er inzwischen seit über 30 Jahren arbeitet. Unter seiner Ägide ist das Frankfurter Mainufer zum grünen Aushängeschild der Stadt geworden.

Über die Entwicklung, die das Grünflächenamt unter seiner Leitung nahm, spricht Heldmann im Interview mit Mirco Overländer.

Herr Heldmann, hätten Sie es 1988 für möglich gehalten, dass Frankfurt heute vom Mainufer bis in den Stadtwald über so viele lebenswerte und großzügig bemessene Grünflächen verfügen würde?

HELDMANN: Als ich vor 30 Jahren nach Frankfurt gekommen bin, hat mich gleich fasziniert, dass man trotz des Verwaltungshandelns hier viel bewegen kann. Das liegt wahrscheinlich an der Mentalität und Tradition einer Handelsstadt. Ich habe mich nie eingeschränkt gefühlt und war immer erfreut, wenn das politisch Machbare mit dem fachlich Notwendigen zusammengeführt werden konnte. Der Erfolg unseres Tuns ist an den Nutzerzahlen ablesbar. Aber zurück zur Frage: Die Stadt hat in diesen 30 Jahren in ihrer gesamten Struktur einen unwahrscheinlichen Entwicklungsschub gemacht. Als Mitte des Jahres 1996 das Mainufer erstmals erweitert werden konnte, weil das Schlachthof-Areal dem Wohnungsbau gewidmet wurde, ist langsam aber stetig eine andere Wahrnehmung dafür entstanden, was wir an diesen Stellen beispielhaft geschaffen haben. Der damalige Umweltdezernent Tom Koenigs hatte uns kurz vor der Jahrtausendwende gefragt, was wir machen würden, wenn wir eine Million Mark mehr Gewerbesteuererhalten würden. Ich habe direkt geantwortet: Sofort ins Mainufer investieren, damit die Bürger sehen, wie man mit Aufwertung öffentlicher Flächen die Wertschätzung des städtischen Raumes erfahren kann. Ein Mainufer, das damals einen eher heruntergekommenen Eindruck hinterließ, wo es Angsträume gab und wo zuletzt in den achtziger Jahren mit kleinen Maßnahmen versucht wurde, gestalterisch etwas zu verbessern – vergeblich!

Das Mainufer war also die Keimzelle für die grüne Revitalisierung des Stadtraumes?

HELDMANN: Ja, denn scheinbar ist uns damit etwas Gutes gelungen. Damals haben wir relativ sparsam angefangen und waren bis dahin finanziell sicherlich nicht allzu verwöhnt. Trotzdem ist daraus ein Erfolgsmodell erwachsen. Mit circa 50 Prozent Beiträgen aus

den Konversionsmitteln des Wohnungsbaus haben wir bis heute insgesamt zwölf Millionen Euro in das Mainufer investiert. Damit sind aus diesen 3,5 Kilometern 6,8 Kilometer begrünte Uferfläche geworden. Wir haben durch das Mainufer eine Zugänglichkeit zum Grün geschaffen, die als Alleinstellungsmerkmal diese Stadt wesentlich prägt. Durch die kontinuierliche Sanierung nahezu aller großen Grünanlagen, Volksparks und Patriziengärten haben wir inzwischen fast alle schlummernden Potenziale heben können. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre konnten wir soweit über 70 Millionen Euro in die Sanierung und Erweiterung unserer Wallanlagen investieren. Was derzeit aktuell ansteht, sind der Ostpark und die weitere Sanierung der Wallanlagen.

Werden der GrünGürtel sowie die vom Grünflächenamt betreute Fläche auch weiter wachsen?

HELDMANN: In den letzten Jahren verzeichnen wir im Durchschnitt pro Jahr einen Zuwachs an öffentlichen Grünflächen zwischen 15 und 20 Hektar. Dazu gehören neben den neuen Parks auf dem Riedberg auch Ausgleichsflächen für den Naturschutz und das wichtige Straßenbegleitgrün. Wenn man bedenkt, dass allein der Hafenpark eine Fläche von vier Hektar umfasst, hat man eine räumliche Vorstellung, was das für uns bedeutet – ohne dass wir im selben Umfang von Personalzuwächsen profitieren. Bis zu 20 Hektar pro Jahr ist eine äußerst sportliche Zuwachsrate. In den nächsten Jahren werden es eher sieben bis zehn Hektar pro Jahr werden: Teile in kleineren Neubaugebieten, bei der Grundsanierung von Straßenzügen und tendenziell, wenn graue zu grüner Infrastruktur wird. Aufgrund der relativen Kleinräumigkeit der Stadt werden wir nicht nur in die Höhe, sondern auch zusätzlich in die Fläche bauen müssen. Auch hier werden wir beim öffentlichen Grün begleitend tätig. Bestes Beispiel hierfür ist der Riedberg, wo wir durch die Umwandlung von Ackerflächen in ein Siedlungsgebiet auch im Straßenbegleitgrün und den Parkanlagen gefordert waren. Allein dort konnten wir über 3500 Bäume neu pflanzen. Das ist im Hinblick auf den Umgang mit den Klimafolgen und der zu erhaltenden Lebensqualität dieser Stadt eine sehr wichtige, weil nachhaltige Investition.

Welche Herausforderungen bei Finanzierung und Unterhalt ergeben sich aus der bereits üppigen Frankfurter Grünlandschaft?

HELDMANN: Grundsätzlich benötigen wir für das, was wir leisten, zunehmend auch mehr Ressourcen. Dazu gehört natürlich auch Personal.

– Fortsetzung auf nächster Seite –

Nach 20 Jahren des Personalabbaus und der Aufgabenzuwächse konnten wir allein durch unsere umgesetzten Organisationsentwicklungen in allen drei Geschäftsbereichen Grünflächenunterhaltung, Friedhofsbetrieb und Forst noch keine zufriedenstellende Arbeitsbewältigung garantieren. Seit 2018 verzeichnen wir zum Glück wieder Personalzuwächse. Die allerdings dem Wachstum der Stadt und dem Klimawandel einer zu heißen Stadt geschuldet sind. Beides sind Faktoren einer Aufgabenmehrung.

Welche zusätzlichen Aufgaben erwachsen für Sie aus einer weiter wachsenden Stadt?

HELDMANN: Wachstum der Stadt heißt für uns zuvorderst, dass auf 24.000 Hektar Stadtfläche und mit bis zu 10.000 zusätzlichen Einwohnern jährlich weitere Verdichtung stattfindet. Es werden noch mehr Menschen unsere Grünflächen benutzen – auch, weil dort gute Aufenthaltsqualitäten zur Naherholung geschaffen werden. Aus dieser sozialen Infrastruktur resultiert ein großer Beitrag zur Lebensqualität. Aus finanzpolitischer Sicht kostet deren Unterhalt zunächst nur Geld. Der Wert und Nutzen dieser Flächen im Sozialgefüge der Stadt beläuft sich aber auf ein Mehrfaches der tatsächlichen Kosten. Das ist meine ganz klare Überzeugung. Gute Angebote generieren eben eine hohe Nachfrage. Das ist in der freien Wirtschaft durchweg mit Zahlen belegbar und ökonomisch nachvollziehbar. Und das gilt auch für das öffentliche Grün in großen Städten, wenn sie, wie in Frankfurt geschehen, durch Investitionen in Sanierung und Neubau für gute Naherholungsangebote ihrer Stadtbewohner sorgen. Leider lassen sich Wert und Nutzen grüner Freiräume in Städten (noch) nicht in konkreten Zahlen messen. Umso wichtiger ist es deshalb, diese kulturellen, ökologischen, ökonomischen und vor allem sozialen Aspekte des Grüns zu vermitteln, zum Beispiel durch dieses Interview.

Welches Budget schwebt Ihnen vor, um adäquat arbeiten zu können?

HELDMANN: Im Moment beträgt unser Budget rund 15 Millionen Euro pro Jahr. Mehr als ein Fünftel davon wird allein in die Reinigung unserer Flächen investiert. Egal, ob der Bürger sein Papier in den Abfalleimer fallen lässt oder daneben. Allein die Kampagne „cleanffm“ des Umweltdezernates zielt nur darauf ab, das Wegwerfverhalten unserer Besucher und das Erscheinungsbild unserer Grünanlagen ins Positive zu ändern. Frankfurt ist aufgrund der eingangs angesprochenen Kleinräumigkeit eine sehr stark frequentierte Stadt, die in ihren Grünanlagen zudem hohe Aufenthaltsqualitäten bietet. Trotz zusätzlicher Mittelzuweisungen in den letzten Jahren für die Bewirtschaftung, also die laufende Unterhaltung unserer Grünflächen, sind Flächenzuwächse und zunehmende Besucherzahlen die Hauptgründe für die Kostenzuwächse. Und auch der Umgang mit den Folgen des Klimawandels ist mittlerweile zu einem erheblichen Kostenfaktor geworden. Aus allen Einzelpositionen errechnet sich dann der aktuelle Bedarf für die nächste Haushaltsanmeldung. Der Stadt tut es gut, wenn die angemeldeten Mittel mit den zugewiesenen eine Deckungsgleichheit aufweisen.

Ist der Klimawandel die zentrale Zukunftsfrage für das Grünflächenamt?

HELDMANN: Ja, aber für alle planenden Ämter, die sich mit dem öffentlichen Raum beschäftigen und

sich über integrierte Planungsprozesse für eine effizientere Stadtplanung einsetzen. In den nächsten Jahren werden wir uns vor allem mit dem Thema Multicodierung von Grünflächen beschäftigen müssen, also mit multifunktionalen Grünflächen, die neben der Erholung auch dem Regenwasserrückhalt und der Frischluftversorgung dienen, gleichzeitig aber auch einen hohen Freizeit- und Erholungswert aufweisen. Handlungsbedarf besteht auch bei der Pflege unserer Bäume. Allein mit dem Pflanzen neuer Bäume ist es nicht getan. Wir müssen die Standorte verbessern, um ein höheres Lebensalter unserer Bäume zu erreichen.

Der Hafenpark erfreut sich großer Beliebtheit. Sind Sie hier wegen des hohen Besucherandrangs, etwa an der Skatebowl oder den Sportplätzen, und des daraus resultierenden Müll-Problems, Leidtragender des eigenen Erfolgs?

HELDMANN: Wir sind dort tatsächlich in gewisser Weise Opfer unseres eigenen Erfolgs. Aber ich möchte das positiv betrachten: Die Skaterszene hat jahrelang auf eine geeignete Anlage gewartet, die sie nun auch nutzen möchte. Vor allem an Wochenenden sind Familien mit Kindern unterwegs, die auf diese Anlage drängen, deren fehlendes Können zudem die Profis gefährdet. Unsere Verantwortung ist es, hier regulierend einzugreifen, wenn dort falsche Nutzergruppen wie Kinder auf dieser Anlage für Profis unterwegs sind. Daher haben wir an Wochenenden Parkwächter engagiert, die Eltern darauf hinweisen, dass ihr Kind dort nicht mit seinem Skateroller fahren darf. Bisher gab es drei schwere Unfälle mit Beteiligung von Kindern, bei denen ausschließlich erwachsene Skater die Leidtragenden waren. Auch eine entsprechende Beschilderung wurde installiert. Obwohl das einige nicht hindert, die Anlage zu nutzen, ist wenigstens der juristische Aspekt der Verkehrssicherungspflicht geregelt. Jetzt, da sich die Probleme wieder zu verstärken scheinen, werden wir wieder mit Parkwächtern vor Ort sein. Zeitnah planen wir, den kleineren Besuchern in direkter Nähe etwas Attraktives als Ausweichmöglichkeit anzubieten. Nur so können wir die Anlage langfristig den erfahrenen Skatern widmen, für die sie ja auch gebaut wurde.

Zur Person:

Stephan Heldmann (63) ist gelernter Landschaftsgärtner. An der Hochschule Geisenheim hat er anschließend Landespflege studiert. Nach fünfjähriger Berufstätigkeit in seinem Ausbildungsbetrieb und zwei Jahren bei der Stadt Wiesbaden fing Heldmann 1988 als Leiter der Abteilung für Sportplatzausbau, Kindergarten- und Schulanlagen im Frankfurter Grünflächenamt an. Acht Jahre später übernahm er eine zweite Neubauabteilung. Als Landschaftsarchitekt ist er seit 2004 Amtsleiter des Frankfurter Grünflächenamts mit seinen drei Geschäftsbereichen Grünflächenbewirtschaftung, Friedhofsbetrieb und Forst.

Heldmann ist Vizepräsident der Gartenamtsleiterkonferenz GALK, die auch den Deutschen Städtetag berät und sich deutschlandweit als Interessenverband für die Förderung und Entwicklung des städtischen Grüns versteht. Zum Ende des Jahres geht der Amtsleiter in den Ruhestand.

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Hostatoschule, Hostatostraße 38 – Rohbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00525 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 39 450
E-Mail: serhat.gedik@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00525
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- ☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
 - ☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
 - ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
 - ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Hostatoschule
Hostatostraße 38
65929 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:

Rohbauarbeiten_Hostatoschule Ganztags-erweiterung

Umfang der Leistung:

Abbruchmaßnahmen:

Teilabbruch eines Unterführungsbauwerks

320 m ³	Erdaushub (Gräben/ Arbeitsraum)
235 m ²	Flächenabdichtung Dickbeschichtung
10 m ³	Pfahlkopfbalken
65 m	Stahlbetonstützen
1.235 m ²	Stahlbetonwände
372 m	Stahlbetonunterzüge/ -überzüge
295 m ²	freitragende Decken
1.205 m ²	Stahlbetondecken
1 Stk.	Vordach Stahlbetonfertigteil
8 m ³	Ortbetontreppe
8 Stk.	Stahlbetonfertigteiltreppen

Traggerüste

Einbauteile und Bewehrung

Durchbrüche / Kernbohrungen

Stahlträger und Stahlträger für Dach

30 m² Kalksandsteinmauerwerk

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage: Erweiterung der Hostatoschule

Zweck des Auftrags: Bauleistungen

- h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 23.03.2020

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 18.12.2020

- j) Nebenangebote: ☐ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☒ nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 39 450
 E-Mail: serhat.gedik@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 15,00 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
 Geldinstitut: Postbank AG
 Frankfurt am Main
 IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
 BIC-Code: PBNKDEFFXXX
 Verwendungszweck: 25-2019-00525
 HOS_Rohbauarbeiten

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle EG
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 E-Mail: submissionsstelle.amt25@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.abi.frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 14.01.2020, 12.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 14.01.2020, 12.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle EG
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: EG Submissionsstelle

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).

Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 28.02.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Informations- und Kommunikationstechnik Sportanlage Rebstock, Am Römerhof 9a – Tiefbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 16-2019-00048 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Informations- und Kommunikationstechnik
Zanderstraße 7
60327 Frankfurt am Main
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 16-2019-00048
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- ☒ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- ☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
- ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
- ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Sportanlage Rebstock
Am Römerhof 9a
60486 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Tiefbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
Die Anordnung der nach Osten bis Norden ausgerichteten Pläne beginnt im Westen an der Anbindung Sportanlage Rebstock.
Demnach endet die Planung am vorhandenen Schacht Nr. 0166.508.
Verlegt wird 1 ATA - Kabelschutzrohr DN 100.
Im Verlaufe der Strecke werden ein Azk (0,65 x 0,4 m) und zwei P-Schächte II (1,60 x 0,4 m) eingebaut.
Die Baumaßnahme wird überwiegend in offener Bauweise durchgeführt, ausgenommen 3 Abschnitte von jeweils 2, 6 und 9 m Länge mittels Erdrakete.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 16.03.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.05.2020
- j) Nebenangebote: ☐ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☒ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 21.01.2020, 10.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 21.01.2020, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: 1
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 30.04.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

Amt für Straßenbau und Erschließung Baubezirk Nord/Ost – Straßenbauarbeiten –

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00170
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 996
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2019-00170
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- ☒ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
 - ☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
 - ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
 - ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Frankfurt am Main - Baubezirk Nord/Ost
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Unterhaltungsarbeiten / Straßenbau
- Umfang der Leistung:
- | | |
|--------------------------|---|
| ca. 2.000 m ² | Betonpflaster bzw. -gehwegplatten aufbrechen |
| ca. 3.000 m ² | Doppel-T-Verbundpflaster, grau, 8 cm, verlegen |
| ca. 2.000 m ³ | Boden bzw. Fels lösen und verwerten, LAGA Z 0 |
| ca. 2.000 m ² | Erdplanum herstellen, Geh-, Radweg- u. Nebenflächen |
- ca. 2.500 Std. Kolonne für selbstständige Stundenlohnarbeiten
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein
Ja, Angebote sind möglich:
☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 01.06.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.05.2021
weitere Fristen: gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen
- j) Nebenangebote: ☐ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☒ nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen auf:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 21.01.2020, 09.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 21.01.2020, 09.30 Uhr
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Mit dem Angebot sind folgende weitere Nachweise /Qualifikationsnachweise einzureichen: MVAS-Nachweis(e), Nachweis Eintragung Handwerksrolle „Straßenbau“/IHK, Qualifikationsnachweise für die selbständigen Stundenlohnarbeiten, Bieterangaben/Nachweise gemäß LV sowie Nachweise gem. Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes.

- v) Ablauf der
 Bindefrist: 03.04.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis

Amt für Straßenbau und Erschließung Stadtgebiet Frankfurt am Main – Beschilderungsarbeiten Ironman - JP-Morgan –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00174 nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Straßenbau und Erschließung
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
 Einreichung der Angebote:
 Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
☒ über den Postweg
☐ mittels Telekopie
☒ direkt
☒ elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 RVmO32.2_Ironman_JP_Morgan_Beschilderung [LDL025]
 Art und Umfang der Leistung:
 Beschilderungsmaßnahme

Produktschlüssel (CPV):
63712000

Ort der Leistung:
Material-Annahme/-Abgabe:
BBZ West
Palleskestraße 33
65929 Frankfurt am Main

Material-Anlieferung:
Stadtgebiet Frankfurt am Main
gemäß Streckenführungen

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in

Lose: ja

Angebote können eingereicht werden
für ein oder mehrere Lose

Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: Ironmann

Kurze Beschreibung:

Beschilderungs- und Absperrmaßnahmen

Ausführungsfrist: 01.04.2020 - 30.09.2020

28.06.2020 Veranstaltung

26.07.2020 Dokumentation

Produktschlüssel: 63712000-3

Los 2: JP Morgan

Kurze Beschreibung:

Beschilderungs- und Absperrmaßnahmen

Ausführungsfrist: 01.04.2020 - 30.09.2020

17.06.2020 Veranstaltung

24.06.2019 Dokumentation

Produktschlüssel: 63712000-3

f) Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

Beginn: 01.04.2020

Ende: 30.09.2020

h) Anfordern der Unterlagen bei:

digitale Adresse (URL):

www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anforderungsfrist: 23.01.2020, 12.00 Uhr

Einsichtnahme in Vergabeunterlagen unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

i) Ablauf der

Angebotsfrist: 23.01.2020, 12.00 Uhr

Bindefrist: 06.03.2020

j) Sicherheitsleistungen:

–

k) Zahlungsbedingungen:

gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:

Unternehmensbezogene Eignungskriterien:

- Nachweis der Präqualifikation oder Umsatz des
Unternehmens in den letzten drei abgeschlos-
senen Geschäftsjahren

- mind. 3 Referenzen der letzten 5 abgeschlosse-
nen Geschäftsjahre, die mit den zu vergeben-
den Leistungen vergleichbar sind; das heißt
Beschilderungsmaßnahme einer Großveran-
staltung

- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft

- Berufshaftpflichtversicherung mit einer
Deckungssumme von mindestens 1,5 Millionen €
für Personenschäden und 250.000 € für Sach-
und Vermögensschäden

Eignungskriterien bezogen auf das eingesetzte
Personal:

Pro Bautrupp muss ein Arbeiter:

- der Lohngruppe 2a, 2 „Fachwerker“ des Bauge-
werbes oder eines gleichartigen Gewerbes, wie
z.B. Metallbau-, Dachdecker- oder Schreiner-
handwerk zugehören oder über (4-jährige Be-
rufserfahrung) mit der Ausführung der beschrie-
benen bzw. vergleichbaren Leistungen* verfügen
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- MVAS 99 Nachweis mit Angebotsabgabe

Alle weiteren Arbeitskräfte eines Bautrupps
müssen

- die Qualifikation eines Bauwerkes haben,
Lohngruppe 1 oder eine 2-jährige Berufserfah-
rung mit der in vergleichbaren Leistung, das
heißt Beschilderungsmaßnahme einer Großver-
anstaltung
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- MVAS Nachweis 14 Tage nach Auftragsertei-
lung

m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Zuschlagskriterien:

niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote:

gemäß § 19 VOL/A

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:

Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunter-
nehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der

Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und
innovative Anforderungen: –

Branddirektion
Branddirektion, Feuerwehrstraße 1
– Aus- und Fortbildung im
Rettungsdienst –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 37-2019-00069
nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Branddirektion
 Feuerwehrstraße 1
 60435 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 725 111
 Telefax: 069 / 212 - 725 118
 E-Mail: vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
☒ über den Postweg
☐ mittels Telekopie
☒ direkt
☒ elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 RAV Aus- und Fortbildung im Rettungsdienst
 [LDL025]
 Art und Umfang der Leistung:
 4-jährige Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Unterrichten im Rahmen der Aus- und Fortbildung von NotSan und RettSan
 Produktschlüssel (CPV):
 80500000
 Ort der Leistung:
 Branddirektion
 37.G12
 Feuerwehrstraße 1
 60435 Frankfurt am Main
 NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in
 Lose: nein
- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Einzeltermine nach Abruf innerhalb der Ausführungsfrist
 Beginn: 02.03.2020
 Ende: 01.03.2024
- h) Anforderung der Unterlagen bei:
 siehe a)
 Anforderungsfrist: 24.01.2020, 12.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
 siehe a)

- i) Ablauf der
 Angebotsfrist: 24.01.2020, 12.00 Uhr
 Bindefrist: 28.02.2020
- j) Sicherheitsleistungen:
 –
- k) Zahlungsbedingungen:
 gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
 Eigenerklärung zur Qualifikation der Lehrkraft / der Lehrkräfte; anzugeben im Leistungsverzeichnis. Der Auftraggeber behält sich vor, die entsprechenden Qualifikationsnachweise von dem Bieter der für den Zuschlag vorgesehen ist, vor Zuschlagserteilung, anzufordern
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
 wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Ausschlusskriterien
 - 1.1 Ausfall einer Lehrkraft
 - 1.2 Mindestpunktzahl bei der Durchführung der Lehrprobe erreicht
 - 2 Preis (50 %)
 - 3 Durchführung einer Lehrprobe entsprechend den Vorgaben der Anlage 1 (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
 –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der
 Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Grünflächenamt Omnibus Bahnhof, Frankfurt-Höchst – Baumpflanzungen –

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2019-00148
nach VOB/A**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2019-00148

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:**

- ☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- ☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
- ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
- ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:

Umfeld des Zentralen Omnibus Bahnhof (ZOB)
Frankfurt am Main - Höchst

**f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:**

Art der Leistung:

20 Stk. Baumpflanzungen, Interpflanzungen,
Rasensaat sowie Landschaftsgärtnerische
Arbeiten, inkl. Saugbaggerarbeiten an vier ver-
schiedenen Bereichen rund um den Bahnhofsvor-
platz FFM-Höchst

Umfang der Leistung:

Die Stadt Frankfurt am Main beabsichtigt, im
Rahmen der Umgestaltung des Vorplatzes mit
ZOB am Bahnhof Höchst, Südseite, Baumpflan-
zungen, sowie Pflanzflächen und Rasenflächen
neu anlegen zu lassen. Weiter ist ein einfacher
Fußweg als vorübergehende Wegeverbindung

anzulegen. Es sind Baumroste mit Stammschutz-
körben, sowie Baumbügel zum Schutz der Be-
standsbäume und Baum- Neupflanzungen vorge-
sehen. Die Ausführung ist, in enger Abstimmung
mit den Tiefbaumaßnahmen, in Teilabschnitten im
Zeitraum April 2020 vorgesehen.

Flächen / Massenübersicht:

60 m ²	Gehweg / wassergebundene Decke herstellen
600 m ²	Rasenflächen herstellen (z.T. Kleinflächen)
240 m ²	Pflanzflächen herstellen mit Mulchabdeckung Lava Pflanzenlieferung, -arbeit (Rosen, Bodendecker)
840 m ²	1 Jahr Fertigstellungspflege (Rasen-/ Pflanzflächen)
840 m ²	1 Jahr Entwicklungspflege (Rasen-/ Pflanzflächen)
20 Stk.	Pflanzenlieferung, -arbeit (Laubbaum) (davon 15 Stk. mit Baumrost- abdeckung und Unterflur- Verankerung / 5 Stk. in Baum- gruben)
22 Stk.	1 Jahr Fertigstellungspflege für Hochstämme
22 Stk.	4 Jahre Entwicklungspflege für Hochstämme

Einrichtungen / Ausstattungen:

4 Stk.	Einholung verkehrsrechtliche Anordnung mit entsprechen- der Baustellensicherung
15 Stk.	Guss-Baumroste (auf bausei- tigen Rahmen)
15 Stk.	Stammschutzgitter
82 Stk.	Rechteckbügel
20 Stk.	Baumschutzbügel / Spitzbügel
35 m	Doppelrohr-Geländer
10 m	Stützmauer aus Beton- Winkelteilen herstellen

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage
oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen
gefordert werden:**

Zweck der
baulichen Anlage: Programm „Schöneres
Frankfurt“, Verbesserung des
Stadtklimas

Zweck des
Auftrags: Straßenbegleitgrün

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 30.03.2020

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.04.2020

weitere Fristen: 30.04.2022 - Übernahme nach F+E-Pflege Rasenflächen und Pflanzflächen; 30.04.2025 - Übernahme nach F+E-Pflege Bäume

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail:
vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 40,00 Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main

Geldinstitut: Postbank AG
Frankfurt am Main

IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09

BIC-Code: PBNKDEFFXXX

Verwendungszweck: Angaben auf dem Beleg:
0670/50990000/1.22.09.01.04/
670012, 67-2019-00148
Bahnhofsvorplatz FFM-Höchst, Baumpflanzungen

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote

zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der

Angebotsfrist: am 12.02.2020, 09.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 12.02.2020, 09.30 Uhr

Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submission Zi. 1 - 5

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte

Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.

Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. MVAS99-Nachweis oder Schulungsnachweis, nicht älter als 5 Jahre, zur Einholung einer verkehrsrechtlichen Anordnung.

- v) Ablauf der Bindefrist: 27.03.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen:
siehe Leistungsbeschreibung, Qualität der Bäume

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

z) Sonstige Angaben:
Auf Grund des Leistungsumfanges ist davon auszugehen, dass kein SiGeKo benötigt wird. Die Qualität der Bäume ist durch Bemusterung ggf. auch schon durch Besichtigung des AG in der Baumschule nachzuweisen.

Stadtentwässerung Frankfurt am Main ARA Niederrad, Goldsteinstraße 160 – Lieferung und Montage Dammbalken im Auslaufgerinne –

Offenes Verfahren Nr. 68-2019-00097 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 32 680
Telefax: 069 / 212 - 32 871
E-Mail: ullrich.ruth@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
68-2019-00097
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Bausanierung im Auslaufgerinne
KN BA BH 001-003

Art der Arbeiten/Leistungen:
Lieferung und Montage Dammbalken im Auslaufgerinne
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
ARA Niederrad
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
KN BA BH 001-004, Lieferung und Montage Dammbalken im Auslaufgerinne
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.04.2020 bis 01.10.2020

- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
29.01.2020, 09.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
01.04.2020 bis 01.10.2020
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe-
und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebots-
unterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von
Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl
für den Bieter als auch für jeden einzelnen
Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen
vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim
Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungs-
präsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 -
VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt
- Der Antrag auf Einleitung eines Nach-
prüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB
unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten
Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Ein-
reichen des Nachprüfungsantrags erkannt
und gegenüber dem Auftraggeber nicht
innerhalb einer Frist von zehn Kalendertag-
en gerügt hat; der Ablauf der Frist nach
§ 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die
aufgrund der Bekanntmachung erkennbar
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in
der Bekanntmachung benannten Frist zur
Bewerbung oder zur Angebotsabgabe ge-
genüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die
erst in den Vergabeunterlagen erkennbar
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der
Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsab-
gabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt
werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang
der Mitteilung des Auftraggebers, einer
Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen
sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungs-
verfahrens zum Zwecke der Aufhebung des
Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn
ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde
(§ 168 Abs. 2 GWB).

Stadtentwässerung Frankfurt am Main Stadtgebiet Frankfurt am Main – Schlauchlining Süd-Ost –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 68-2019-00103 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 006
Telefax: 069 / 212 - 32 850
E-Mail: martin.mueller.eb68@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 68-2019-00103
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- ☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch
zur Verfügung gestellt
 - ☒ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch
zur Verfügung gestellt
 - ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
 - ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Frankfurt am Main, Bergen-Enkheim,
Fechenheim, Innenstadt, Lerchesberg, Mühlberg,
Sachsenhausen
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Kanalsanierung mit Schlauchlining
- Umfang der Leistung:
- | | |
|--------------|--|
| ca. 900 m | Renovierung von Kanälen
DN 300 - 600, sowie |
| 430 m | EL 570/850 - 700/1050,
mittels Schlauchlining,
thermisch härtend mit Warm-
wasser oder UV-Licht härtend |
| ca. 160 Std. | Fräsarbeiten mit einem
hydraulisch angetriebenen
Robotersystem |

- ca. 180 Stk. Wiederanbindung von Anschlüssen mittels Hutprofil bzw. Robotersystem
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein
Ja, Angebote sind möglich:
☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 16.03.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 01.10.2020
- j) Nebenangebote: ☐ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☒ nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Stadtentwässerung
Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 235
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 006
Telefax: 069 / 212 - 32 850
E-Mail: martin.mueller.eb68@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 27,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadtentwässerung
Frankfurt am Main
Geldinstitut: Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE58 5005 0201 0200 1355 11
BIC-Code: HELADEF1822
Verwendungszweck: 68-2019-00103
KREO Schlauchlining
Süd-Ost
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 14.01.2020, 11.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 14.01.2020, 11.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: 1 - 5
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Gütesicherung mit Besitz des den ausgeschriebenen Arbeiten entsprechenden RAL-Gütezeichen.

- v) Ablauf der Bindefrist: 17.02.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.
Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Umweltamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – mobiler Deponiegasverdichter- und Fackelanlage –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 79-2019-00025 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Umweltamt
Galvanistraße 28
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 39 677
Telefax: 069 / 212 - 39 140
E-Mail: vergabe.umweltamt@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 39 677
Telefax: 069 / 212 - 39 140
E-Mail: vergabe.umweltamt@stadt-frankfurt.de

- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
☒ über den Postweg
☐ mittels Telekopie
☐ direkt
☒ elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Errichtung und Betrieb einer mobilen Deponiegasverdichter- und Fackelanlage einschl. Anschluss an das bestehende Gasfassungssystem - Altdeponie Monte Scherbelino [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
Altdeponie Monte Scherbelino - Errichtung und Betrieb einer mobilen Deponiegasverdichter- und Fackelanlage einschließlich Anschluss an das bestehende Gasfassungssystem

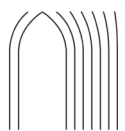
Produktschlüssel (CPV):
90500000

Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- | | |
|--|--|
| <p>g) Ausführungsfrist:
 Beginn: 01.08.2020
 Ende: 15.03.2021</p> <p>h) Anforderung der Unterlagen bei:
 siehe a)
 Anforderungsfrist: –
 Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
 Frau Santic
 Galvanistraße 28
 60486 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 39 677
 Telefax: 069 / 212 - 39 140
 E-Mail: vergabe.umweltamt@stadt-frankfurt.de</p> <p>i) Ablauf der
 Angebotsfrist: 15.01.2020, 12.00 Uhr
 Bindefrist: 29.02.2020</p> <p>j) Sicherheitsleistungen:
 –</p> <p>k) Zahlungsbedingungen:
 gemäß HVTG</p> <p>l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
 siehe Leistungsbeschreibung</p> | <p>m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben</p> <p>n) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis</p> <p>o) Nichtberücksichtigte Angebote:
 –</p> <p>p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja</p> <p>Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen</p> <p>Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –</p> |
|--|--|

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
 IM KARMEITERKLOSTER
 FRANKFURT AM MAIN

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
 Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 33 374
 Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
 Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen / Bestellbefugnis)

Gemäß § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung für den kommunalen Betrieb vom 09.08.2017 (Amtsblatt Nr. 35 vom 29.08.2017, S. 1236) wird für den Betrieb „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ nachfolgende Vertretungsbefugnis für verpflichtende Erklärungen/Bestellbefugnis aufgehoben:

Name	Vorname	Organisationseinheit	Vertretungsbefugnis		Datum
			Alleinvertretung (brutto)	bei Mitzeichnung eines Vertretungsberechtigten (brutto)	
Ankenbrand	Sarah	57.11.2 – Allgemeine Verwaltung / Liegenschaftsmanagement	2.500,- €	5.000,- €	30.11.2019

Angelika Stock
Betriebsleiterin

Vertretungsbefugnis für die Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen/Bestellbefugnis)

Gemäß § 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121), in Verbindung mit § 8 der Betriebssatzung der Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main vom 08.12.2017 gültig ab 01.01.2018 (Amtsblatt 2017, S. 1673) wird der Eigenbetrieb Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main durch den Betriebsleiter Ralf Karpa vertreten. In Geschäften der laufenden Betriebsführung ist der Betriebsleiter zur unbegrenzten Alleinvertretung befugt. Weiter wurde folgender Person von der Betriebsleitung zur Vornahme von Geschäften der laufenden Betriebsführung Vertretungsbefugnis für verpflichtende Erklärungen/Bestellbefugnis erteilt:

Leiter Immobilienmanagement – Harry Schnepf	bis 200.000 Euro
Leiter Markt – Michael Lorenz	bis 200.000 Euro
Leiterin PR und Hafen – Bianca Winkel	bis 200.000 Euro

Frankfurt am Main, 16.12.2019

Hafen- und Marktbetriebe
der Stadt Frankfurt am Main
gez. Karpa

Unterrichtung der Öffentlichkeit über Emissionen im Jahr 2017 aus der Schlammentwässerungs- und -Verbrennungsanlage (SEVA) in Frankfurt am Main-Sindlingen gemäß § 18 der 17. BImSchV

Die Stadt Frankfurt am Main – Eigenbetrieb Stadtentwässerung - betreibt seit 1981 die SEVA. Die Anlage befindet sich auf dem gleichen Gelände wie die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Sindlingen, Roter Weg 4, in 65931 Frankfurt am Main-Sindlingen.

Gemäß § 18 der 17. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (BImSchV) ist der Betreiber solcher Anlagen verpflichtet, die Öffentlichkeit im Einzugsgebiet der Anlage einmal jährlich über Emissionen und Verbrennungsbedingungen zu unterrichten.

Tabelle: Emissionen der SEVA im Jahr 2017 (Übersicht)

	Grenzwerte		Str.	Durchschn. Konzentrat. mg/m³	Emissions - frachten kg/a	Anzahl der Messungen im Jahr
	Emissionsart	HMW mg/m³				
Kontinuierliche Messungen	SO ₂	200	50	1 1,61	165,7	8.827
				2 5,51	519,2	9.725
				3 6,94	520,6	9.808
				4 1,29	175,0	9.960
	NO _x	400	200	1 157,03	10.893,4	8.827
				2 168,32	12.764,6	9.725
				3 162,19	11.358,5	9.808
				4 158,25	14.210,7	9.960
	CO	100	50	1 11,60	1.031,7	8.827
				2 4,09	539,8	9.725
				3 3,54	592,1	9.808
				4 7,33	958,5	9.960
	C _{ges}	20	10	1 1,67	171,9	8.827
				2 0,19	40,2	9.725
				3 0,42	84,6	9.808
				4 0,11	49,2	9.960
	Staub	20	10	1 0,56	57,1	8.827
				2 1,34	184,1	9.725
				3 0,56	54,3	9.808
				4 0,33	65,8	9.960
	HCl	60	10	1 1,00	111,9	8.827
				2 1,18	135,8	9.725
				3 0,32	78,2	9.808
				4 0,63	80,0	9.960
	Hg	0,05	0,03	1 0,000	0,070	8.827
				2 0,003	0,284	9.722
				3 0,004	0,340	9.808
				4 0,001	0,240	9.953
	Ammoniak	5	5	1 0,04	6,06	8.827
				2 0,27	20,41	9.725
				3 0,20	26,16	9.808
				4 0,00	0,29	9.960
Einzelmessungen	HF	4	1	1 n.n.	8,533	6
				2 n.n.	9,857	6
				3 n.n.	11,581	6
				4 n.n.	11,490	6
	Metalle §5 Ziffer 3a Cd und TI	0,05	0,05	1 n.n.	0,0782	3
				2 n.n.	0,0910	3
				3 0,0032	0,2968	3
				4 0,0011	0,1503	3
	Metalle §5 Ziffer 3b Sb,As,Pb,Cr,Co Cu,Mn,Ni,V,Sn	0,5	0,5	1 0,0218	1,7208	3
				2 0,0227	1,9486	3
				3 0,0431	3,3151	3
				4 0,0400	3,7476	3
	Metalle §5 Ziffer 3c As,Cd,Cr,Co	0,05	0,05	1 0,0010	0,1991	3
				2 0,0026	0,3564	3
				3 0,0109	0,8831	3
				4 0,0045	0,5038	3
	PCDD, I-TEQ	ng/m³	ng/m³	1 0,0020	0,0853	3
				2 0,0023	0,1061	3
				3 0,0025	0,1158	3
				4 0,0018	0,0795	3

Legende:

SO ₂	= Schwefeldioxid
NO _x	= Stickstoffoxide
CO	= Kohlenmonoxid
C _{ges.}	= Gesamtkohlenstoff
HF	= Fluorwasserstoff
HCl	= Chlorwasserstoff
Cd	= Cadmium
Tl	= Thallium
Hg	= Quecksilber
NH ₃	= Ammoniak
Sb	= Antimon
As	= Arsen
Pb	= Blei
Cr	= Chrom
Co	= Kobalt
Cu	= Kupfer
Mn	= Mangan
Ni	= Nickel
V	= Vanadium
Sn	= Zinn
PCDD / I-Tec	= Dioxine und Furane

HMW = Halbstundenmittelwert
 TMW = Tagesmittelwert

BImSchV = Bundes-Immissionsschutz-
 Verordnung

Weitere Auskünfte können eingeholt
 werden bei:

Stadtentwässerung Frankfurt am Main
 Goldsteinstraße 160

60528 Frankfurt am Main

Tel.: (069) 212 - 32500 Herr Schranz

- 33243 Herr Himmelein
 - 32601 Fr. Dr. Schmid

Fax: (069) 212 - 37850 und - 32421

Frankfurt am Main, im Juni 2018

Stadt Frankfurt am Main



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) sowie der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 12.12.2019, § 4992, die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main vom 17.12.1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.02.2011, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Steuer beträgt vorbehaltlich des Absatzes 2 jährlich für jeden Hund 102,- €.“
2. § 5 Abs. 3 wird gestrichen.
3. § 5 Abs. 4 wird zu Abs. 3.
4. § 5 Abs. 5 wird zu Abs. 4.
5. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Steuervergünstigungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde mit nachgewiesener entsprechender Eignung, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber Personen oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- (2) Eine Steuerbefreiung kann auch gewährt werden, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Hundehalters/der Hundehalterin so schlecht sind, dass ihm/ihr die Zahlung der Steuer billigerweise nicht zugemutet werden kann. Diese Voraussetzungen sind in der Regel erfüllt, wenn das Einkommen
 - a) bei Einzelpersonen das 1,5fache des jeweiligen Sozialhilferegelsatzes für Haushaltsvorstände und Alleinstehende
 - b) bei Ehepaaren zusätzlich den jeweiligen Sozialhilferegelsatz für Haushaltsangehörige nicht übersteigt.Bei der Berechnung des maßgebenden Einkommens werden die angemessenen Ausgaben für Wohnungsmiete in Abzug gebracht.
- (3) Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für
 - a) Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
 - b) Hunde, die regelmäßig als Rettungshunde bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt und dafür entsprechend geeignet und ausgebildet sind.
- (4) Befristete Steuerbefreiung für die Dauer von 2 Jahren ab dem Übernahmetag wird für Hunde gewährt, die von ihren Haltern/innen aus Einrichtungen des Tierschutzvereins Frankfurt am Main und Umgebung e. V. übernommen wurden.
- (5) Das Kassen- und Steueramt kann darüber hinaus in besonders gelagerten Fällen oder Gruppen von Fällen zur Vermeidung von Härten die Steuer ermäßigen oder erlassen.
- (6) Für dauerhaft gefährliche Hunde nach § 5 Abs. 3 und Abs. 4, für die ein Steuersatz nach § 5 Abs. 2 festzusetzen ist, beträgt die Steuer jährlich 225,- EUR, wenn der Hund mit der Halterin/dem Halter die Begleithundeprüfung oder eine gleich- oder höherwertigere Prüfung entsprechend den Richtlinien des VDH, abgenommen von einer/einem durch den VDH anerkannten Prüferin/Prüfer, bestanden hat. Die Prüfung ist durch Vorlage des Prüfungszeugnisses nachzuweisen.

- (7) Eine Steuervergünstigung nach Abs. 1 bis 5 wird für dauerhaft gefährliche Hunde nicht gewährt. Eine Steuerbefreiung nach Abs. 1 bis 3 ist jeweils nur für einen Hund pro Haushalt möglich. Eine Steuerbefreiung nach Absatz 2 wird nur gewährt, wenn der Hund länger als ein Jahr vor Eintritt des Einkommensverfalls gehalten und die Hundesteuer während der Zeit der Zahlungsfähigkeit des Hundehalters/der Hundehalterin ordnungsgemäß entrichtet wurde.“
6. § 7 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Steuer wird bei der erstmaligen Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, im Übrigen jeweils zum 15. Januar eines Kalenderjahres, mit dem Jahresbetrag fällig.“
7. § 9 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Hundehalter/die Hundehalterin hat die von ihm/ihr gehaltenen Hunde außerhalb seiner/ihrer Wohnung oder seines/ihrer umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.“
8. § 11 alt wird neu zu § 13
9. nach § 10 wird ein neuer § 11 eingefügt:

„§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Meldepflichten nach § 8 Abs. 1 bis 3 nicht nachkommt, den Wegfall der Voraussetzungen nach § 6 Absatz 1 bis 3 nicht rechtzeitig anzeigt sowie den Pflichten für das Anbringen und die Rückgabe von Hundesteuermarken gemäß § 9 Abs. 3, 4 und 5 Satz 2, 2. Halbsatz, sowie Satz 3 zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- € geahndet werden.“
10. nach § 11 wird ein neuer § 12 eingefügt:

„§ 12 Datenschutz

Den von einer Datenerhebung betroffenen Personen stehen die Rechte nach Artikel 12 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1-88) zu, insbesondere das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu verlangen, das Recht auf Berichtigung falscher Daten sowie das Recht auf Löschung von Daten.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 17.12.2019

DER MAGISTRAT
Peter Feldmann
Oberbürgermeister



Arbeits-/Dienstjubiläen städtischer Bediensteter

40-jährige Arbeits-/Dienstjubiläen

01.01.2020	Haldorn, Ute Kita Frankfurt
01.01.2020	Kornemann, Wilfried Ordnungsamt
02.01.2020	Breitenfelder, Hans-Georg Straßenverkehrsamt
13.01.2020	Ohlmann, Agnes Jugend- und Sozialamt
18.01.2020	Schuster, Gabriele Kulturamt Frankfurt am Main

25-jährige Arbeits-/Dienstjubiläen

01.01.2020	Schickling, Thomas Branddirektion
01.01.2020	Weber-Stamm, Kerstin Jugend- und Sozialamt
19.01.2020	Scholz, Stephan Branddirektion
22.01.2020	Schmidt, Frank Jugend- und Sozialamt

Dienstabschiede städtischer Bediensteter

13.12.2019	Schmidt, Frank Branddirektion Oberbrandmeister	31.12.2019	Lehmann, Claudia KFH - Klinikum Frankfurt Höchst Kinderkrankenschwester
31.12.2019	Belz, Hubert Grünflächenamt Büroangestellter	31.12.2019	Petrone, Addolorata Kita Frankfurt Hausangestellte
31.12.2019	Borriello, Giovanni Stadtentwässerung Frankfurt am Main Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	31.12.2019	Pfisterer, Petra Stadtschulamt Büroangestellte
31.12.2019	Bossing, Reinhard Branddirektion Hauptbrandmeister	31.12.2019	Roth, Angelika Standesamt Magistratsrätin
31.12.2019	Brehler, Brigitte Jugend- und Sozialamt Büroangestellte	31.12.2019	Rühl, Wolfgang Jugend- und Sozialamt Sozialarbeiter
31.12.2019	Brzinsky, Wilfried Zoologischer Garten Frankfurt Maler und Lackierer	31.12.2019	Schmidt, Stefanie Jugend- und Sozialamt Büroangestellte
31.12.2019	Buchmayer, Evelin Kita Frankfurt Stv. Kindertagesstättenleiterin	31.12.2019	Schuon, Bernhard Amt für Bau und Immobilien Schulhausverwalter
31.12.2019	Caspers, Martha Historisches Museum Archivangestellte	31.12.2019	Silies, Anna Jugend- und Sozialamt Oberinspektorin
31.12.2019	Fischer, Werner Stadtentwässerung Frankfurt am Main Technischer Angestellter	31.12.2019	Stahnke, Gert Straßenverkehrsamt Technischer Angestellter
31.12.2019	Giegerich, Norbert Kita Frankfurt Stv. Kindertagesstättenleiter	31.12.2019	Stamm, Renate Jugend- und Sozialamt Büroangestellte
31.12.2019	Golinski-Wöhler, Gabriele Gleichberechtigungsbüro Amtsrätin	31.12.2019	Stiger, Ulrike Stadtentwässerung Frankfurt am Main Büroangestellte
31.12.2019	Grochocki, Hans Joachim Bürgeramt, Statistik und Wahlen Büroangestellter	31.12.2019	Turpcuoglu, Yasemin Kita Frankfurt Hausangestellte
31.12.2019	Güttler, Barbara Jobcenter Frankfurt am Main Büroangestellte	31.12.2019	Vandeberg, Maria-Theresia Kita Frankfurt Angestellte im Soz.- u. Erz.-dienst
31.12.2019	Heil, Wolfgang Peter Karl Jugend- und Sozialamt Sozialarbeiter	31.12.2019	Wagner, Friedbert Stadtentwässerung Frankfurt am Main Bautechniker
31.12.2019	Horbach, Klaus Bürgeramt, Statistik und Wahlen Büroangestellter	31.12.2019	Wagner-Brückner, Stephanie Stadtschulamt Sozialarbeiterin
31.12.2019	Hug, Volkert Kita Frankfurt Stv. Kindertagesstättenleiter	31.12.2019	Wilde, Hans-Juergen Stadtentwässerung Frankfurt am Main Schlosser
31.12.2019	Kessler, Friedhelm Amt für Straßenbau und Erschließung Bauberrat	31.12.2019	Wissel, Werner Grünflächenamt Lager- und Magazinarbeiter
31.12.2019	Ketema, Nega Grünflächenamt Handwerkshelfer	31.12.2019	Wolf, Hans Amt für Straßenbau und Erschließung Büroangestellter



Liebe Leserinnen und Leser,
**ein friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr**
wünschen Ihnen

**Redaktion und Druckerei
des Amtsblattes der Stadt Frankfurt am Main**

Änderung in der Zusammensetzung des Ortsbeirates im Ortsbezirk 3

In der Zusammensetzung des am 6. März 2016 gewählten Ortsbeirates ist folgende Änderung eingetreten:

Die gemäß dem Wahlvorschlag der CDU bei der Ortsbeiratswahl am 6. März 2016 im Ortsbezirk 3 gewählte Bewerberin Frau Pauline Wiedler hat ihr Mandat niedergelegt.

An ihre Stelle tritt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG):

Herr
Adrian Berger
Germaniastraße 57
60389 Frankfurt am Main

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Gemeindewahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 17.12.2019

DER GEMEINDEWAHLLEITER
Dr. Fuhrmann
Ltd. Magistratsdirektor



**Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –**

(Anschriftenfeld)

Inhalt

- ❑ Stephan Heldmann geht in Ruhestand
Frankfurts oberster Stadtgärtner sagt ade
(auf den Seiten 1597 bis 1598)
- ❑ Öffentliche Ausschreibungen
(auf den Seiten 1599 bis 1613)
- ❑ Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen / Bestellbefugnis)
(Seite 1614)
- ❑ Vertretungsbefugnis für die Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen / Bestellbefugnis)
(Seite 1614)
- ❑ Unterrichtung der Öffentlichkeit über Emissionen im Jahr 2017
(auf den Seiten 1614 bis 1616)
- ❑ Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main
(auf den Seiten 1617 bis 1618)
- ❑ Arbeits-/Dienstjubiläen städtischer Bediensteter
(Seite 1618)
- ❑ Dienstabgänge städtischer Bediensteter
(Seite 1619)
- ❑ Änderung in der Zusammensetzung des Ortsbeirates im Ortsbezirk 3
(Seite 1620)

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de.
Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.